

Von: Christopher Deecke

Gesendet: Samstag, 15. August 2020 16:07

An: Bezirksversammlung Altona <bezirksversammlung@altona.hamburg.de>

Betreff: [EXTERN]-Verkehrsausschuss 17.08.20 / Drucksache 21-1085

Sehr geehrter Herr Schmuckall,

im Rahmen unserer Tätigkeit Arbeitskreis Monitoring Bürgervertrag (AMB) im Hinblick auf die Umsetzung des Bürgervertrags Rissen, haben wir die erneute Bitte, die Begründung der Notwendigkeit eines Kreisverkehrs in Rissen umzuformulieren.

Unter 1. heißt es:

Allgemeines

Der derzeit lichtsignalisierte Knotenpunkt Alte Sülldorfer Landstraße/Rissener Landstraße/Wedeler Landstraße/Klövensteenweg soll laut Beschluss der Bezirksversammlung

*Altona vom 22.09.2016 zu einem Kreisverkehr umgebaut werden. **Dies soll zur Verbesserung der verkehrlichen Anbindung des neuen Wohngebietes hinter dem Gelände des***

***Asklepios Westklinikums Hamburg GmbH**, sowie zur Abwicklung des bereits bestehenden, sowie des künftigen Verkehrsaufkommens führen.*

Da gemäß Bürgervertrag eine Brücke für die Anbindung des neuen Wohngebietes vorgesehen ist, hatten wir die Widersprüchlichkeit der Formulierung und der Notwendigkeit bereits dem "vorherigen" Verkehrsausschuss mitgeteilt und auch der in der Drucksache erwähnten öffentlichen Veranstaltung thematisiert.

Auf Seite 14 der *Abwägungen zu den Stellungnahmen* der Verschickungsunterlagen steht nun zu der Frage auf der Veranstaltung "Es wird befürchtet, dass durch den Kreisverkehr die geforderte Brücke nicht realisiert wird":

Stellungnahme Amt M/R: Die Realisierung der Brücke erfolgt unabhängig von der Planung des Kreisverkehrs.

Es wird von M/R an dieser Stelle somit der Bürgervertrag bestätigt, weshalb wir darum bitten, dies entsprechend anzupassen.

Beste Grüße

Christopher Deecke

VIN Rissen / AMB